

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1244/2012

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- Entwicklung eines Konzeptes zur inklusiven Beschulung für den Standort Hannover -**

Bezug: Informationsdrucksache Nr. 1202/2011 mit 3 Anlagen
Beschlussdrucksache Nr. 0856/2010

Zwischenstand zur Entwicklung eines inklusiven Beschulungskonzeptes

Die Verwaltungen von Stadt Hannover und Region Hannover wurden in 2010 durch Beschluss ihrer politischen Gremien beauftragt, für das Gebiet der Stadt Hannover unter externer wissenschaftlicher Begleitung gemeinsam ein Konzept zu entwickeln, wie eine inklusive Unterrichtsversorgung im Gebiet der Landeshauptstadt realisiert werden kann. Siehe dazu die jeweiligen Drucksachen der Stadt Hannover Nr. 0856/2010 und der Region Hannover Nr. II 188/2010.

Erste Teilergebnisse und das von der Arbeitsgruppe Inklusion entwickelte „Eckpunktepapier“ zur Einführung der Beschulung in Hannover wurde beiden Schulausschüssen von Region und Stadt Hannover im März 2011 in einer nicht öffentlichen gemeinsamen Sondersitzung vorgestellt. Weiterhin wurde das Eckpunktepapier im Rahmen einer Anhörung von Vereinen und Verbänden vorgestellt und erörtert (Mai 2011). Die Zusammenfassung der bisherigen Arbeitsergebnisse einschließlich der eingegangenen Stellungnahmen der Vereine und Verbände haben beide Verwaltungen ihren politischen Gremien aktuell im Juni 2011 mit gleichlautenden Informationsdrucksachen zur Kenntnis gegeben (Info-Drucksache der Stadt Hannover Nr. 1202/2011 mit 3 Anlagen und der Region Hannover Nr. 0218/2011 II mit 3 Anlagen).

Diese Zwischenergebnisse (Eckpunktepapier der Arbeitsgruppe und Stellungnahmen der Vereine und Verbände) wurden anschließend gemeinsam Herrn Kultusminister Althusmann zur Kenntnis und mit der Bitte zugesandt, die an das Land gerichteten Anforderungen positiv aufzunehmen und in die zu formulierenden gesetzlichen Rahmenbedingungen zur inklusiven Beschulung mit einfließen zu lassen bzw. zu berücksichtigen.

Nach Würdigung der bisherigen Diskussionen des Eckpunktepapiers und nach Erörterung von Stellungnahmen, die noch nach der Anhörung im Mai 2011 eingegangen sind, hat die Arbeitsgruppe Inklusion abschließend beschlossen, das Eckpunktepapier in der vorliegenden Fassung (vgl. Anlage 1 der Info-Drucksache Nr. 1202/2011) als Grundlage für die weitere Arbeit zu nutzen. Dem hat sich die Steuerungsgruppe Inklusion in ihrer Sitzung im Februar 2012 angeschlossen.

Die gesetzlichen Grundlagen des Landes für die Einführung einer inklusiven Beschulung aller Schulformen liegen vor, aber noch nicht die Ausführungsbestimmungen. Sobald endgültige Rahmenbedingungen vorliegen, wird die Verwaltung das als Anlage beigefügte Umsetzungskonzept hinsichtlich der inhaltlichen und zeitlichen Prioritäten konkretisieren. Insbesondere die schulplanerischen Überlegungen setzen Ausführungsbestimmungen voraus. Das Gesetz sieht vor, mit der Einführung der inklusiven Schule ab Schuljahr 2012/13 auf freiwilliger Basis und ab Schuljahr 2013/14 verpflichtend zu beginnen. Gleichzeitig entfällt damit die Aufnahme neuer Klassen im ersten Schuljahrgang in den Förderschulen Schwerpunkt Lernen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Dieses betrifft sowohl Schülerinnen als auch Schüler.

Kostentabelle

Durch diese Informationsdrucksache entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

42.5

Hannover / 24.05.2012